

Weitere Vereinbarungen

zum Lizenz-Vertrag vom

zwischen - nachstehend "Anwender"
und
Erhard Schönegge Gärtner-Software (GmbH) - nachstehend „Schönegge“

1. Lizenz, Ausschließlichkeit, Vertraulichkeit

Anwender erwirbt eine nicht ausschließliche, höchstpersönliche, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der lizenzierten Software in seinem eigenen Unternehmen. Verbundene Unternehmen oder Partnerunternehmen dürfen nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung von Schönegge und nur in dem mit Schönegge zu vereinbarenden Umfang an der Nutzung beteiligt oder in sie einbezogen werden. Dies gilt ebenso für alle künftig zusätzlich erworbenen Updates oder sonstige Softwarelieferungen.

Bei Betriebsübergang oder Unternehmensverkauf bedarf ein Übergang der Lizenz auf den neuen Inhaber der Zustimmung von Schönegge, die nicht ohne triftige Gründe verweigert werden soll.

Im Übrigen ist der Anwender verpflichtet, die *PC-Gärtner-Software* **vertraulich** zu behandeln und keinem Dritten zugänglich zu machen. Gibt der Anwender die Nutzung der Lizenz auf, so ist er verpflichtet, die lizenzierte Software auf allen seinen Hardwarestationen zu löschen. Für Schäden aus unbefugter Datenweitergabe ist er ersatzpflichtig, auch für Mitarbeiter und Beauftragte.

2. Unterstützung durch Schönegge

- a. **Schönegge installiert** - mit einem **kostenpflichtigen** Zeitkontingent von ca 1 Stunde - die lizenzierte Software beim Anwender auf dessen Hardware. Die Eignung der Hardware und des Betriebs-

systems des Anwenders sind zuvor mit Schönege abzustimmen. Zusätzlich erstellt Schönege dem Anwender ein **Datensicherungskonzept**, dessen Beachtung, beständige Überwachung, ggf Anpassung und Fortentwicklung dem Anwender obliegt, in dessen eigensten Interesse (Hierzu Merkblatt „Datensicherungsgrundsätze“ Anlage 1). Außerdem bietet Schönege einen Service-Vertrag an nach Muster Anlage 2.

- b. Anwender und seine von ihm bestimmten Mitarbeiter haben Anrecht zur Teilnahme an den von Schönege von Zeit zu Zeit an verschiedenen Orten veranstalteten kostenpflichtigen „**Anwender-Seminaren**“. Termine und Preise sind auf der Website von Schönege veröffentlicht.

- b. **Unterstützungsleistungen** von Schönege erfolgen ausschließlich **durch Fernzugriff**. Anwender muß Schönege den Zugriff auf seine Hardware-Anlage durch Installation einer von Schönege zu liefernden PC-Verknüpfungs-Software (derzeit von Fa Team View) ermöglichen. Vor Ort wird Schönege nur tätig, wenn es unumgänglich ist und der Anwender es anfordert. Alle Unterstützungs-, Service- oder Schulungsarbeiten werden, wenn kein Service-Vertrag abgeschlossen ist, gemäß **jeweils** gültiger Preisliste auf der Internetseite abgerechnet, derzeit mit € 1,5 pro Minute, mindestens € 15,-, netto + MwSt und Auslagenersatz.

- d. Als lizenzierter Anwender hat der Lizenznehmer **Zugang zum „Anwender-Forum“** aller mit Schöneges *PC-Gärtner-Software* arbeitenden Lizenznehmer, in dem diese sich über ihre Erfahrungen und über neueste Erkenntnisse mit der *PC-Gärtner-Software* austauschen, Probleme ins Forum bringen, Lösungen diskutieren etc. Schönege übernimmt keine Garantie für Qualität, Vollständigkeit oder sonstige Eigenschaften der in diesem Forum veröffentlichten Probleme, Lösungen oder Auffassungen.

- e. Der Anwender hat für die von ihm in Lizenz erworbenen Programm-Module Anrecht auf **von Schönege erarbeitete Updates**. Updates sind kostenpflichtig und werden im Anwenderforum unter „downloads“ veröffentlicht. Sie werden dem Anwender mit einer Jah-

res-Pauschalgebühr in Rechnung gestellt, die sich aus der jeweils gültigen Preisliste auf der Internetseite von PC-Gärtner ergibt. Installations- und sonstige Unterstützung für Updates wird gemäß Ziffer 1c (ggf gemäß Servicevertrag) abgerechnet.

3. **Modifikationen**

Sofern der Anwender bei der Benutzung der *Lizenz* irgendeine nicht mit Schönegege abgestimmte weitere Software importiert, an Schnittstellen hochlädt oder in sonstiger Weise in Verbindung mit dem für ihn lizenzierten Systemteil nutzt, so weist Schönegege daraufhin, dass auch geringfügige eigene Modifikationen bzw. Fremddatennutzungen das Funktionieren der *PC-Gärtner-Software* empfindlich stören oder im Einzelfall Beschädigungen verursachen können, für die der Anwender, sofern hieraus Schäden für Schönegege entstehen, ersatzpflichtig ist.

4. **Qualitätsstandards und Haftung für evtl. Programmängel**

- a. Ein Softwaresystem wie die *PC-Gärtner-Software* kann niemals alle in der praktischen Anwendung evtl. auftauchenden Varianten oder Probleme voraussehen, und kann deshalb per se nicht dagegen gefeit sein, daß in der Unternehmenspraxis unterschiedlichster Anwender sich nicht vorausgesehene Situationen ergeben, bei denen die Anwendung zu Fehlern oder Mängeln führt. Das Softwaresystem ist in diesem Sinne immer nur ein **„Work in Progress“** („unfertiges, verbesserungsfähiges Arbeitsergebnis“), auch bei sorgfältigster Erstellung des Systems.
- b. Die Haftung von Schönegege für eventuelle Mängel beschränkt sich deshalb auf **Nacherfüllung** mit dem Ziel einer für den Anwender bestmöglich befriedigenden Ersatzlösung. Hierbei, wie auch bei dem System selbst, sind Schadensersatzansprüche nur gegeben, wenn bei Anwendung der Prinzipien unter Nr 4 a gleichwohl noch ein auf grobem Verschulden beruhender Programmfehler nachweisbar ist, und jegliche Nacherfüllung scheitert. Ansprüche sind der Höhe nach auf den Betrag eines Wochenumsatzes beschränkt, den der betreffende Betrieb durchschnittlich mit der erworbenen

Lizenz macht, höchstens jedoch € 50.000 pro Schadensfall und € 80.000 pro Lizenz-Vertrag, Verjährung tritt ein nach einem Jahr.

- c. Das *PC-Gärtner-Software-System* wird im Vertriebsbereich durch das **„Ökobox-Online-Shop-System Bob Schulze“** ergänzt. Beide Software-Systeme sind unabhängig voneinander, werden jedoch in ständiger gegenseitiger Abstimmung nach besten Kräften gepflegt. Probleme und Mängel, die an den Schnittstellen auftreten, werden unverzüglich bearbeitet und nach besten Kräften optimiert. Schönegge empfiehlt deshalb dem Anwender die Übernahme dieses Shopsystems, übernimmt jedoch keine Haftung, Garantien und Zusicherungen. Für dieses Shop-System.
- d. Schönegge bemüht sich nach besten Kräften um eine gute Auswahl angeschlossener **externer Software-Datenverarbeitungssysteme** wie ADS (Advantage Data Base Server der Fa Sybase) oder andere derartige Systeme, übernimmt aber keine Haftung für deren Qualität und Performance.
- e. Haftungen für **Leistungen eingebundener Drittkomponenten** können nicht übernommen werden. Dies gilt auch für die Schnittstellen zu fremden Software-Systemen, wie Navi-Systeme, Report-Generatoren etc.

5. **Beendigung, Rücktritt, Betriebsaufgabe**

Endet die Lizenz, so ist der Anwender verpflichtet, die gesamte Software, soweit sie nicht aus Gründen kaufmännischer oder steuerlicher Aufbewahrungspflichten noch benötigt wird, auf sämtlichen Hardware-Stationen unverzüglich zu löschen. Dasselbe gilt, wenn der Anwender seinen Betrieb aufgibt.

6. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Für diesen Vertrag gilt ausschließlich materielles Deutsches Recht, ohne Verweisungen auf ausländische Rechte. Gerichtsstand

ist, soweit dies vereinbart werden kann, der Sitz von Schönege-
ge,
derzeit LG Landshut.

7. Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit des gesamten Vertrages dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige wirksame zu ersetzen, die dem von den Parteien mit der unwirksamen Bestimmung gewollten Vertragsinhalt am nächsten kommt.

Ort und Datum

Ort und Datum

Schönegege PC-Gärtner-Software (GmbH)

Anwender